



MSS- Informationsveranstaltung der Stufe 13 (Schuljahr 2018/19)

STAATLICHES EIFEL-GYMNASIUM NEUERBURG

Überblick



Abiturprüfungsordnung für das Abitur 2019
Abiturqualifikation im Schuljahr 2018/2019
Termine der Abiturprüfung 2019

AbiPrO



Fundstelle:

Bildungsserver des Landes Rheinland-Pfalz :

- http://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/mss/AbiPrO2010.pdf
- <http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html>

Sonstige Broschüren

- <http://gymnasium.bildung-rp.de/gymn-oberstufe-abitur.html>



Abschnitt 1:

Allgemeines

- §1 Geltungsbereich
- §3 Zweck der Prüfung
- §4 Information der Schülerinnen und Schüler
- §5 Prüfungskommission, Fachprüfungsausschüsse
- §6 Zuhörende
- §7 Verschwiegenheitspflicht



Abschnitt 2:

Voraussetzungen für die Abiturprüfung, Gesamtqualifikation

- §8 Leistungsbewertung
- §9 **Gesamtqualifikation**
- §10 **Qualifikation in Block I (Qualifikationsphase)**
- §12 **Qualifikation in Block II (Prüfungsbereich)**



Abschnitt 3:

Einleitung und Durchführung der Abiturprüfung

- §13 Umfang und Gliederung der Abiturprüfung
- §14 Prüfungstermine
- §15 **Meldung zur schriftlichen Prüfung (spätestens heute!!)**
- §17 Art der schriftlichen Prüfung
- §18 Aufgabenstellung
- §19 Durchführung der schriftlichen Prüfung
- §20 Bewertung der schriftlichen Arbeiten



Abschnitt 3:

Einleitung und Durchführung der Abiturprüfung

- §21 Zulassung zur mündlichen Prüfung
- §23 Durchführung der mündlichen Prüfung
- §24 Ergebnis der Prüfung
- §25 Latinum, Graecum
- §26 Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife



Abschnitt 4:

Besondere Verfahrensbestimmungen

- §27 **Einsichtnahme**
- §28 Rücktritt, Versäumnis
- §29 Täuschungshandlungen, ordnungswidriges Verhalten
- §30 Änderung von Prüfungsentscheidungen
- §31 **Wiederholung der Prüfung**

AbiPrO §9



Gesamtqualifikation

Summe der Gesamtergebnisse aus :

- **Block I (Qualifikationsphase)**
 - Gesammelte Kurse von der Halbjahre 11/2 bis 13
 - >>> 200 – 600 Punkte
- **Block II (Prüfungsbereich)**
 - Ergebnisse schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen
 - Ggf. einer BLL
 - >>> 100 – 300 Punkte

AbiPrO §10



Qualifikation in Block I (Qualifikationsphase)

35 Kurse aus der Qualifikationsphase

- Darunter müssen sein in den innerhalb der Pflichtstundenzahl belegten Fächern
- die Kurse **11/2 bis 13** in **Deutsch, FS1, Mathematik, NW1, einer GW**
- der Kurs **13** in **FS2 oder NW2 oder Informatik**
- mind. **2 Kurse im KF** (13 + x oder, wenn nur in der 12: 12/1 und 12/2)
- Bei neu einsetzender zweiter Fremdsprache: **2 Kurse** (13 + x) in **FS***

AbiPrO §10



Qualifikation in Block I (Qualifikationsphase)

- Darunter müssen sein
 - die Kurse **11/2 bis 13** der drei Leistungsfächer, dabei die aus zwei Leistungsfächern in **doppelter Wertung**
 - die Kurse **11/2 bis 13** in den **mündlichen Prüfungsfächern** (PF4, ggf. PF5)
- Achtung:
 - max. 3 Kurse im Grundfach Sport (§10(6))
- Besonders zu beachten:
 - Wird ein oder mehr als ein Kurs in einem innerhalb der Pflichtstundenzahl belegten Grundfach, eingebracht, so ist der **Kurs aus der Jahrgangsstufe 13** einzubringen. (Kurs 13-Regel (§10(3)))

AbiPrO §10



Qualifikation in Block I (Qualifikationsphase)

Zusätzlich

- Facharbeit (mind. 5 Punkte) (§10(8))
- Ohne Facharbeit kann die Maximalpunktzahl nicht erreicht werden.

Gesamtergebnis in Block I :

- die insgesamt erzielte Punktzahl (35 Kurse + evtl. Facharbeit) wird mit dem Faktor **40/44** multipliziert.

AbiPrO §10



Qualifikation im Block I (Qualifikationsbereich)								
Fach	PF	Punktzahlen der Kurse				Anzahl eingebr. Kurse	Summe einfach	Summe zweifach
		11/2	12/1	12/2	13			
Chemie	1	14	14	15	13	4	-----	112
Mathematik	2	14	14	14	13	4	-----	110
Englisch	3	13	14	13	13	4	53	-----
Deutsch		11	11	11	10	4	43	-----
Französisch		(12)	(13)	(13)	(12)	0	0	-----
Geschichte		(12)	(11)	(12)	12	1	12	-----
Sozialkunde / Erdkunde		13	12	14	12	4	51	-----
Biologie		13	13	13	13	4	52	-----
Musik		13	(11)	13	13	3	39	-----
Katholische Religionslehre	4	13	13	12	14	4	52	-----
Sport		14	(13)	14	14	3	42	-----
							-----	-----
							-----	-----
							-----	-----
Facharbeit Chemie							14	-----
Punktsumme (35 Kurse und ggf. Facharbeit)						35	580	
Ergebnis Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)						$El = \frac{P}{44} \cdot 40$	527	

Beispiel 1

AbiPrO §10



Qualifikation im Block I (Qualifikationsbereich)								
Fach	PF	Punktzahlen der Kurse				Anzahl eingebr. Kurse	Summe einfach	Summe zweifach
		11/2	12/1	12/2	13			
Physik	1	13	12	12	10	4	-----	94
Mathematik	2	12	11	11	09	4	-----	86
Englisch	3	11	09	11	10	4	41	-----
Deutsch		09	07	09	08	4	33	-----
Latein		14	13	13	12	4	52	-----
Geschichte	4	09	10	10	10	4	39	-----
Sozialkunde / Erdkunde		(11)	(08)	(11)	(07)	0	0	-----
Chemie		(11)	13	(10)	11	2	24	-----
Informatik		12	12	11	11	4	46	-----
Bildende Kunst		(-)	10	09	(-)	2	19	-----
Katholische Religionslehre		(11)	(08)	(09)	(10)	0	0	-----
Sport		(11)	12	12	12	3	36	-----
							-----	-----
							-----	-----
Facharbeit (mindestens 5 Punkte)						-----	-----	-----
Punktsumme (35 Kurse und ggf. Facharbeit)						35	470	
Ergebnis Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)						$El = \frac{P}{44} \cdot 40$	427	

Beispiel 2

AbiPrO §10



Qualifikation in Block I (Qualifikationsphase)

Bedingung 1 :

- Es dürfen höchstens 7 Kurse mit weniger als 5 Punkten eingebracht werden.
- kein 0P–Kurs zulässig

Bedingung 2 :

- mindestens 200 Punkte

AbiPrO §10



		11/2	12/1	12/2	13
Französisch	1	13	13	13	13
Sport	3	09	09	08	07
Physik	2	02	05	02	02
Mathematik	4	10	08	08	05
Sozialkunde / Erdkunde	5	04	05	05	05
Deutsch		04	04	06	07
Geschichte		(04)	(03)	(04)	05
Katholische Religionslehre		(04)	(03)	04	06
Englisch		12	12	12	12
Bildende Kunst		05	07	07	05

Beispiel 3

Pflichtkurs

Nicht eing.

Für 35 Kurse

AbiPrO §12



Qualifikation in Block II (Prüfungsbereich)

bei **4 Prüfungsfächern** sind einzubringen:

- die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsfächer in PF1, PF2, PF3
- das Ergebnis der mündlichen Prüfung in PF4
- in jeweils **fünffacher** Wertung

bei **5 Prüfungsfächern** sind einzubringen:

- die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsfächer in PF1, PF2, PF3
- das Ergebnis der beiden mündlichen Prüfungen in PF4 , PF5
- in jeweils **vierfacher** Wertung

AbiPrO §12



Vier Prüfungsfächer

Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich)				
Prüfungsfach	Punktzahlen Prüfungsergebnis			
	schriftl.	mündl.	vierfach (5 Prüfungsf.)	fünffach (4 Prüfungsf.)
1. Biologie	15	-		75
2. Erdkunde	11	-		55
3. Deutsch	13	-		65
4. Mathematik	-	13		65
Ergebnis Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)			260	

AbiPrO §12



Fünf Prüfungsfächer

Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich)				
Prüfungsfach	Punktzahlen Prüfungsergebnis			
	schriftl.	mündl.	vierfach (5 Prüfungsf.)	fünffach (4 Prüfungsf.)
1. Sport	13	-	52	
2. Chemie	05	-	20	
3. Deutsch	06	-	24	
4. Mathematik	-	12	48	
5. Geschichte	-	03	12	
Ergebnis Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)			156	

AbiPrO §12



Qualifikation in Block II (Prüfungsbereich)

Zusätzliche mündliche Prüfung in einem der drei schriftlichen Prüfungsfächer:

- in diesem Falle wird das Ergebnis der schriftlichen Prüfung mit dem Ergebnis der mündlichen Prüfung im Verhältnis 2 : 1 verrechnet
- Dann entsprechend vervierfacht bzw. verfünffacht.
- Erst dann wird ggf. gerundet.

AbiPrO §12



Zusätzliche mündliche Prüfung im Leistungsfach

Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich)

Prüfungsfach	Punktzahlen Prüfungsergebnis			
	schriftl.	mündl.	vierfach (5 Prüfungsf.)	fünffach (4 Prüfungsf.)
1. Chemie	13	-		65
2. Mathematik	06	14		43
3. Englisch	11	-		55
4. Katholische Religionslehre	-	13		65
Ergebnis Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)	228			

AbiPrO §12



Qualifikation in Block II (Prüfungsbereich)

Beispiel:

- schriftliche Prüfung : **6 P**
- mündliche Prüfung : **14 P**
- Prüfungsergebnis : $\frac{2}{3} \times 6 + \frac{1}{3} \times 14 = \frac{26}{3} = 8 \frac{2}{3}$
- **Fünffache Wertung:** $5 \times \frac{26}{3} = 43 \frac{1}{3} = 43,33$
 - ergibt gerundet **43 Punkte** (statt 30 ohne mündliche Prüfung)
- **Vierfache Wertung:** $4 \times \frac{26}{3} = 34 \frac{2}{3} = 34,67$
 - ergibt gerundet **35 Punkte** (statt 24 ohne mündliche Prüfung)

AbiPrO §12



Qualifikation in Block II (Prüfungsbereich)

Bedingung 1:

- Bei **vier** Prüfungsfächern müssen in mindestens **2** Fächern in **einfacher Wertung 5 Punkte** / in **fünffacher Wertung 25 Punkte** erreicht werden. (25-Punkte-Regelung)
- Bei **fünf** Prüfungsfächern müssen in mindestens **3** Fächern in **einfacher Wertung 5 Punkte** / in **vierfacher Wertung 20 Punkte** erreicht werden. (20-Punkte-Regelung)
- Also: **Maximal 2 Prüfungsfächer mit weniger als 5 Punkten**

AbiPrO §12



Qualifikation in Block II (Prüfungsbereich)

Bedingung 2:

- Bei **vier** Prüfungsfächern müssen in allen vier Fächern zusammen in **einfacher Wertung 20 Punkte** erreicht werden.
(20 Punkte x **5** = 100 Punkte)
- Bei **fünf** Prüfungsfächern müssen in allen fünf Fächern zusammen in **einfacher Wertung 25 Punkte** erreicht werden
(25 Punkte x **4** = 100 Punkte)
- Also: **Mindestens 100 Punkte im Prüfungsblock II**

AbiPrO §12



Qualifikation in Block II (Prüfungsbereich)

Zusätzliches mündliches Prüfungsfach:

- Ursache: Eine der Regeln ist nicht erfüllt oder droht nicht erfüllt zu werden.
- Voraussetzung: Bisher nur 4 Prüfungsfächer
- Fünftes Fach frei wählbar (nicht Sport)
- Die Kurse 11/2 bis 13 dieses Faches müssen in die Qualifikation eingebracht werden.
- Die Ergebnisse werden dann vervierfacht und nicht verfünffacht.

AbiPrO §12



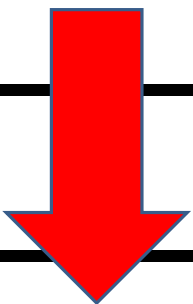
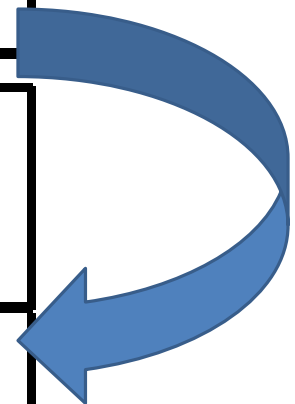
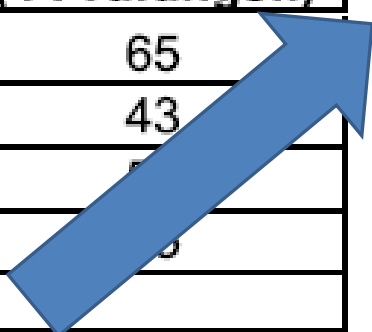
Zusätzliches mündliches Prüfungsfach

Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich)				
Prüfungsfach	Punktzahlen Prüfungsergebnis			
	schriftl.	mündl.	vierfach (5 Prüfungsf.)	fünffach (4 Prüfungsf.)
1. Biologie	05	-	20	25
2. Erdkunde	03	-	12	15
3. Deutsch	06	-	24	30
4. Englisch	-	05	20	25
5. Bildende Kunst	-	06	24	
Ergebnis Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)			100	95

AbiPrO §12



		$El = \frac{P}{44} \cdot 40$	527
Punktzahlen Prüfungsergebnis		Gesamtqualifikation (mindestens 300, höchstens 900 Punkte)	
vierfach (5 Prüfungsf.)	fünffach (4 Prüfungsf.)	755	
	65	↓	
	43		
		Durchschnittsnote	
228		1,4	



AbiPrO §13



Die Prüfungsfächer müssen eines der beiden Prüfungsprofile abdecken:

- das **mathematisch-naturwissenschaftliche Prüfungsprofil**
 - Mathematik **und** eine Naturwissenschaft
 - ein gesellschafts-wissenschaftliches Fach
 - Deutsch **oder** eine Fremdsprache
- das **sprachliche Prüfungsprofil**
 - Deutsch **und** eine Fremdsprache
 - ein gesellschafts-wissenschaftliches Fach
 - Mathematik **oder** eine Naturwissenschaft

AbiPrO §13



Ersetzungsregeln

- für **beide Prüfungsprofile**:
das **gesellschaftswissenschaftliche Fach** kann ersetzt werden durch:
 - katholische Religionslehre
 - evangelische Religionslehre
 - Ethikunterricht
- für das **mathematisch-naturwissenschaftliche Prüfungsprofil**:
die **Naturwissenschaft** kann ersetzt werden durch:
 - Informatik

AbiPrO §17



Schriftliche Abiturprüfung

Je eine schriftliche Arbeit in den drei Leistungskursen

Ausnahme Leistungskurs Sport:

- Besondere Fachprüfung mit schriftlichem Teil
- Der schriftliche Anteil hat denselben Umfang wie die anderen Arbeiten.
- Praktische Prüfung und schriftliche Prüfung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.

AbiPrO §18



Aufgabenstellung mit zentralen Anteilen

- **Deutsch:** 3 Aufgaben werden gestellt, nur eine davon ist zu bearbeiten (Wahl)
 - Eine von den drei Aufgaben ist die zentrale Aufgabe.
- **Fremdsprachen:** eine Aufgabe ist zu bearbeiten (Keine Wahl)
 - Ein zentraler Teil (Hör- und Leseverstehen)
 - Ein weiterer Teil von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer
- **Mathematik:** 3 Aufgaben werden gestellt und sind zu bearbeiten
 - Analysis-Aufgabe zentral
 - Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Wahrscheinlichkeitsrechnung von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer

AbiPrO §18



Aufgabenstellung ohne zentrale Anteile

- **Gemeinschaftskunde:** 2 Aufgaben werden gestellt, eine davon ist zu bearbeiten (Wahl)
- **Naturwissenschaften:** 2 Aufgaben werden gestellt und sind zu bearbeiten (keine Wahl)
- **Sport:** eine Aufgabe ist zu bearbeiten (Keine Wahl)

AbiPrO §18



Schriftliche Abiturprüfung

Aufgabenstellung

- Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung müssen aus verschiedenen Sachgebieten der Lehrpläne für die Qualifikationsphase entnommen sein;
- dabei sind mindestens zwei Halbjahre der Qualifikationsphase zu berücksichtigen, von denen eins die Jahrgangsstufe 13 sein muss.
- Die Aufgaben müssen eine selbständige Lösung erfordern.

AbiPrO §19, §20



Durchführung und Bewertung

- Zeitansatz:
 - Deutsch, Fremdsprache, Mathematik: 4,5 Zeitstunden
 - andere Leistungsfächer: 4 Zeitstunden
 - Die Zeit für die Durchsicht der Texte, der Materialien und der Aufgabenstellung zählt nicht dazu
- Bewertung durch Fachlehrer und Zweitkorrektor
- Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form führen zu einem Abzug von ein oder zwei MSS-Punkten der einfachen Wertung für die Arbeit.

AbiPrO §21



Anmeldung zur mündlichen Abiturprüfung

- Spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Ausgabe des Zeugnisses 13
- Benennung
 - des mündlichen Prüfungsfachs (PF4) bzw. der beiden mündlichen Prüfungsfächer (PF4, PF5)
 - eventueller zusätzlicher mündlicher Prüfungsfächer
- Auswahl der 35 Kurse (Block I)
- Voraussetzung: Qualifikation im Prüfungsbereich (§ 12) kann erreicht werden

AbiPrO §23



Durchführung der mündlichen Abiturprüfung

- Sachgebiete aus mindestens zwei der Halbjahre 11/2, 12/1, 12/2 und 13 (auch bei einer Schwerpunktbildung)
- Vorbereitungszeit etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden in schriftlicher Form vorgelegt
- während der Vorbereitung schriftliche Aufzeichnungen als Grundlage für die Ausführungen in der mündliche Prüfung
- Prüfungszeit in der Regel 20 Minuten
- Fachprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern

AbiPrO §23



Durchführung der mündlichen Abiturprüfung

- Im Prüfungsgespräch sind vor allem größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge zu berücksichtigen
>>>>> Selbständigkeit
- Protokoll
 - Verlauf der Prüfung
 - Selbständigkeit der Lösungen
 - Ergebnis der Prüfung (Note und Punktzahl)

AbiPrO §24



Ergebnis der Prüfung

- Mitteilung des Ergebnisses der mündlichen Prüfung durch mich in meinem Büro (Zeiten werden am Prüfungstag bekannt gegeben)
- Dann muss sofort (nach der letzten mündlichen Prüfung) die Entscheidung erfolgen, ob eine BLL in die Qualifikation eingebracht werden soll.
- Die Abiturprüfung hat bestanden, wer die Qualifikation im Prüfungsbereich erreicht hat.

AbiPrO §24, §31



Falls Prüfung nicht bestanden:

- Bei Abgang:
 - Abgangszeugnis mit den Noten und Punktzahlen der Jahrgangsstufe 13
 - Möglicherweise Bescheinigung für den schulischen Teil der Fachhochschulreife
- Bei Wiederholung:
 - Besuch des Unterrichts des Halbjahres 12/2
 - Erhalt der Zulassung zur Jahrgangsstufe 13
 - Erhalt der Noten des Halbjahres 12/2
 - Möglichkeit der Verbesserung der Noten von 12/2 durch mündliche Prüfungen

AbiPrO §25



Latinum (Latein ab Jahrgangsstufe 11) :

Erwerb des Latinums

- entweder durch eine **mündliche Abitur-Prüfung in Latein** (wenn es die Kombination erlaubt)
- oder durch eine **gesonderte Prüfung** im zeitlichen Zusammenhang mit der Abiturprüfung (zwischen den schriftlichen Prüfungen und der mündlichen Prüfung)

Beratung durch Frau Susewind!

AbiPrO §25



Latinum (Latein ab Jahrgangsstufe 11) :

- **schriftliche Prüfung**
- lateinischer Originaltext
- sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche
- Umfang von etwa 180 Wörtern
- Arbeitszeit 180 Minuten

AbiPrO §25



Latinum (Latein ab Jahrgangsstufe 11):

- **mündliche Prüfung**
 - lateinischer Text im Umfang von etwa 50 Wörtern
 - Vorbereitungszeit von etwa 30 Minuten
 - mündliche Prüfung (Übersetzung und Prüfungsgespräch) in der Regel 20 Minuten
 - Nachweis hinreichender Kenntnisse in der Elementargrammatik

AbiPrO §25



Latinum (Latein ab Jahrgangsstufe 11):

- **Ergebnis der Prüfung**
 - Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung werden bei der Bildung der Gesamtnote im Verhältnis 1 : 1 gewertet
 - Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Gesamtnote "ausreichend" (5 Punkte) erzielt wurde
- Zeugnis wird zusammen mit dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife ausgeteilt

AbiPrO §27



Einsichtnahme

- Der Prüfling kann **innerhalb eines Jahres** nach Abschluss der gesamten Prüfung Einsicht in seine schriftlichen Arbeiten und in die Niederschrift seiner mündlichen Prüfung nehmen. (Termin mit mir)
- Lagerung 10 Jahre bei uns
- Danach können wir sie auf Antrag herausgeben.
- Nach 11 Jahren können wir sie vernichten.

Termine der Abiturprüfung 2019



Durchführung der schriftlichen Prüfung:

- Mittwoch, 9. Januar 2019,
bis spätestens Dienstag, 29. Januar 2019

Ausgabe der Zeugnisse der Jahrgangsstufe 13 und Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung:

- Donnerstag, 7. März 2019

Benennung der mündlichen Prüfungsfächer :

- spätestens am Freitag, 8. März 2019

Termine der Abiturprüfung 2019



Bekanntgabe der Zulassung zur mündlichen Prüfung:

- spätestens 2 Unterrichtstage vor Beginn der mdl. Prüfung

Durchführung der mündlichen Prüfung:

- Montag, 18. März 2019
- Dienstag, 19. März 2019

Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife/
Entlassfeier

- Freitag, 22. März 2019

Abiturientia 2018



Stipendien



Zwei Begabtenförderungswerke fordern uns jedes Jahr auf, zukünftige Studierende vorzuschlagen:

- Studienstiftung des deutschen Volkes
- Cusanuswerk der katholischen Kirche

Vorteile und Pflichten

Voraussetzungen

Auswahlgespräche

Studienstiftung des Deutschen Volkes



... ihre besten und engagiertesten Abiturienten für die Förderung vorzuschlagen.

Ausschlaggebend für den Vorschlag sind dabei sowohl eine **hervorragende Abiturnote** als auch **breite Interessen und Verantwortungsbereitschaft.**

Die Studienstiftung fördert derzeit rund 12.000 Studierende

Sie alle haben in einem der Auswahlverfahren als Gesamtpersönlichkeit überzeugt.

Studienstiftung des Deutschen Volkes



Den typischen Studienstiftler gibt es nicht, aber es gibt durchaus Gemeinsamkeiten, so z.B.

- die Freude an intellektuellen Herausforderungen
- ein echtes Interesse am intensiven Austausch mit anderen Menschen und Kulturen
- die Ausdauer, sich auch mit fachfremden Themen eingehend zu beschäftigen
- die Neugier, intellektuell oder praktisch neue Welten zu erfahren
- die Bereitschaft, aus Überzeugung gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Cusanuswerk



Mit staatlichen, kirchlichen und privaten Zuwendungen hat das Cusanuswerk bereits mehr als 8000 **hochbegabte katholische Studierende** ... gefördert - ideell und finanziell.

Cusanerinnen und Cusaner tragen mit **fachlicher Exzellenz** und **herausragendem Engagement** zum Gemeinwohl bei,

Die Frage nach grundlegenden Orientierungen für wissenschaftliches und gesellschaftliches, berufliches und persönliches Handeln steht im Mittelpunkt der Förderungsarbeit des Cusanuswerks. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben.

Cusanuswerk



Es fördert junge Frauen und Männer,

- die ihr Studium mit hohem intellektuellem Einsatz und schöpferischer Phantasie betreiben,
- die um ihre Begabung wissen und diese annehmen, ausbilden und wirksam machen wollen,
- die nachdenklich und beharrlich sind, Fragen stellen und sich mit schnellen Antworten nicht zufrieden geben,
- die bereit sind, persönlich Stellung zu beziehen und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen,
- die ihren Glaubensweg ernst nehmen, mit der Kirche leben und sie gestalten wollen.

Stipendien



Für weitere Infos: Internetseiten besuchen.

Wenn Interesse besteht, von uns vorgeschlagen zu werden,

- Rücksprache mit mir im Hinblick darauf, ob die Leistungen für einen Vorschlag ausreichen
- Rücksprache mit den Fachlehrern, die für Gutachten in Frage kommen
- Interne Bewerbung an die Schulleitung

Viel Erfolg!

